



Hrsg.: Dr. Wolfgang
Baumann (Präsident
KULV)
05.09.2024

Kommentierung der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2024“

Kuratorium für die Umfassende Landesverteidigung (KULV)

Inhalt

Kommentierung der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2024“ durch das Kuratorium für die Umfassende Landesverteidigung	2
Welche sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für Österreich aus Sicht KULV bestimmend 3	
KULV sieht fehlende gesamtstaatliche Verteidigungsanstrengungen in Österreich	3
Die 10 Umsetzungsempfehlungen KULV für eine neue Umfassende Verteidigungsstrategie.....	4
Politische Legitimation der ÖSS Neu bzw. 2024 nach der Veröffentlichung am 28.08.2024	5
Die ÖSS ist eine Absichtserklärung der aktuellen Regierung	5
Die Opposition ist empört – zurecht?	5
Der neue nationale Krisenkoordinator der Regierung lobt die ÖSS Neu	6
Die inhaltliche Bewertung der ÖSS Neu durch KULV	7
Das Vorwort vom Vizekanzler in der ÖSS Neu	7
Die Ziele der ÖSS Neu	7
Die ULV wurde in der ÖSS Neu nicht als ordnende verfassungsrechtliche Grundlage übernommen	8
Aktive Neutralitätspolitik und europäische Solidarität	8
Die Militärische Landesverteidigung ist kein eigenes Kapitel in der ÖSS Neu – Warum nicht?	10
Die geplante verteidigungspolitische Umsetzung im BMLV	10
Innere Sicherheit – warum nicht Zivile Landesverteidigung?	11
Kapitel 4.5 Demokratisches Wertebewusstsein und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – warum nicht Geistige Landesverteidigung?	11
Kapitel 4.7 Wirtschaftliche Sicherheit und kritische Ressourcen – warum nicht Wirtschaftliche Landesverteidigung?	11
Kapitel 4.8 Schutz der Lebensgrundlagen	12
Kapitel 5.1 Institutionelle Strukturen, Mechanismen und Koordinierung	12
Zusammenfassung.....	13
Beilagen	14
Beilage 1: ÖSS Neu bzw. 2024	14
Beilage 2 MRV für die ÖSS Neu bzw. 2024	14
Beilage 3: Bewertung Entwurf ÖSS Neu durch KULV im Dezember 2023.....	14
Beilage 4: Abschlusschreiben der Experten GEISTLINGER und BAUMANN an die Steuerungsgruppe ÖSS Neu vom Oktober 2023.....	14

Kommentierung der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2024“ durch das Kuratorium für die Umfassende Landesverteidigung

Österreich hat vor mehr als 35 Jahren im Zuge der Erstellung und Verfügung des Landesverteidigungsplanes die Umfassende Landesverteidigung (ULV) ins Leben gerufen. Die ULV (Geistige-, Wirtschaftliche-, Zivile- und Militärische Landesverteidigung) dient zeitlos zur Abwehr von gesamtstaatlichen Bedrohungen verschiedenster Art. Ein bewährtes Konzept, welches nach wie vor die volle verfassungsrechtliche Gültigkeit besitzt, besonders nach dem gemeinsamen Beschluss zur Wiederbelebung der ULV im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) am 25.02.2022.

Am 05. April 2023 leitete die österreichische Regierung die Weiterentwicklung und Überarbeitung der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013“ (ÖSS) im Bundeskanzleramt ein. Unabhängige Experten wurden zur Mitarbeit eingeladen. Nach mehr als 10 Jahren ein dringend notwendiger Schritt.

Im Risikobild des Österreichischen Bundesheeres wird die eingeschränkte Strategiefähigkeit als Gefahr für das Gesamtsystem (Republik Österreich) nicht nur als sehr wahrscheinlich, sondern als AKTUELL eingestuft. Dies bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von ein bis zwei Jahren. Die Resilienz Österreichs ist somit massiv gefährdet.¹

Die Einrichtung der unabhängigen Arbeitsgruppe sicherheitspolitischer Experten wurde vom Kuratorium für die Umfassende Landesverteidigung (KULV) sehr begrüßt. Der Präsident Dr. Wolfgang Baumann wurde als unabhängiger sicherheitspolitischer Experte der FPÖ entsendet.

Im Rahmen von monatlichen Arbeitsgruppen der Experten im Bundeskanzleramt wurden allerdings nur die geplanten Kapitelüberschriften der ÖSS Neu besprochen und allgemein kommentiert.

Am 11.10.2023 wurde ein Zwischenbericht KULV und am 06.12.2023 ein Abschlussbericht KULV (Beilage 3) an die Steuerungsgruppe der ÖSS Neu im Bundeskanzleramt zwecks Dokumentation übermittelt.

Abschließend wurde vom KULV empfohlen, 2024 die Arbeitsgruppe in die Endbearbeitungen der ÖSS Neu nochmals einzubinden. Dies hat leider nicht stattgefunden.

Ein Entwurf ÖSS Neu wurde den Experten der Parteien niemals übergeben oder auch nur gezeigt. Dies wurde auch vor allem von den Experten der FPÖ und der SPÖ bei jeder Arbeitssitzung kritisiert.

Die Experten der FPÖ haben diese Kritik auch schriftlich kundgetan (Beilage 4).

¹ Vgl.: Risikobild 2023 – Krieg in Europa; <https://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=1150>; abgerufen am 03.09.2024; S. 26 – 27.

Welche sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für Österreich aus Sicht KULV bestimmend

1. Österreich ist entsprechend der österreichischen Verfassung immerwährend neutral,
2. die Europäische Union (EU) ist unverändert kein Verteidigungsbündnis² und
3. die NATO nimmt im Wesentlichen die Aufgaben eines Verteidigungsbündnisses für die EU wahr.

Im Jahr 2000 wurde ein optionaler Bündnisbeitritt von der ÖVP/FPÖ Regierung³ angestrebt. Diese „NATO- Option“ in der „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001“ wurde 2013 von der SPÖ/ÖVP Regierung unter Zustimmung der FPÖ aus der „Sicherheitsstrategie 2013“ wieder gestrichen. Die Neutralität steht somit seit 2013 wieder im Mittelpunkt aller nationalen sicherheitspolitischer Betrachtungen⁴.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist der sicherheitspolitische Status Österreichs allerdings wieder klärungsbedürftig. Österreich hat sich nicht neutral erklärt und unterstützt die „EU- Sanktionen“ gegen Russland.

Ein Abweichen von der Neutralität wird jedoch mehrheitlich im Parlament und vor allem von der Bevölkerung abgelehnt.

KULV sieht fehlende gesamtstaatliche Verteidigungsanstrengungen in Österreich

Neben diesen neutralitätspolitischen Herausforderungen verfügt Österreich über keine glaubhafte Umfassende Landesverteidigung. Sogar die militärische Landesverteidigung wurde von der Regierung ÖVP-Grüne bis zum Angriff Russlands auf die Ukraine als nicht mehr zeitgemäß betrachtet.

Somit fehlt in Österreich eine konsequente und glaubhafte Abhaltewirkung⁵. Diese bedingt die glaubhafte Umsetzung der ULV, das sofortige Anheben vom Verteidigungsbudget auf 2% BIP und Wiedereinführung von verpflichtenden Truppenübungen für die Miliz.

² Die EU wird auch in absehbarer Zeit kein Verteidigungsbündnis werden, da die NATO (im Sinne der NATO-Mitglieder in der EU) die Aufgaben der Bündnisverteidigung für die EU wahrnimmt.

³ Abgelehnt von der SPÖ.

⁴ Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU ist eine verteidigungspolitische Vertiefung abseits der NATO durch die EU noch unwahrscheinlicher geworden. Mit dem NATO- Beitritt der neutralen bzw. bündnisfreien Staaten Finnland und bald auch Schweden wurde die NATO in der EU zusätzlich gestärkt. Der gemeinsame Stellenwert der Neutralen in der EU ist gesunken. Österreich muss seine Rolle als Neutraler klarstellen und den außenpolitischen Mehrwert für die EU und die Weltgemeinschaft klarer kommunizieren.

⁵ Österreichs Militär warnt vor "Neutralitätsrisiko" - Sich auf die Neutralität berufen und möglichst keine Position beziehen: Für Österreich wird das immer schwieriger. Nicht nur der Konflikt zwischen Russland und dem Westen wirft die Frage auf, wo Österreich steht. Auch im Konkurrenzkampf zwischen China und den USA werden die EU und letztlich auch Österreich zunehmend Partei (oder Neutralität) ergreifen müssen. Die

Die 10 Umsetzungsempfehlungen KULV für eine neue Umfassende Verteidigungsstrategie

- 1) Wir brauchen eine glaubhafte wehrhafte immerwährende Neutralität.
- 2) Wir brauchen Klarstellungen bezüglich der Neutralität gegenüber der EU und der Bevölkerung.
- 3) Wir brauchen eine rasche Reaktivierung der Umfassenden Landesverteidigung. Die Umfassende Sicherheitsvorsorge ist seit 2001 konzeptlos geblieben und wäre zu streichen.
- 4) Wir brauchen eine „Umfassende Verteidigungsstrategie Österreich“, die sich vor allem auf die vitalen und überlebenswichtigen Interessen Österreichs ausrichtet.
- 5) Wir brauchen optimierte Kompetenzen für den „Nationaler Sicherheitsrat“ (NSR).
- 6) Wir brauchen ein ULV-Gesetz.
- 7) Wir brauchen einen eigenen Kostenrahmen für die ULV.
- 8) Wir brauchen eine Aktualisierung der Anlassfälle der ULV.
- 9) Wir brauchen eine Evaluierung der Umsetzungsmaßnahmen ÖSS 2013 – Wo stehen wir wirklich?
- 10) Wir brauchen eine handlungsfähige ULV-Organisation mit ZLV, GLV, WLV und MLV entsprechend der Verfassung. Klare Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Das waren die Empfehlungen vom KULV⁶ im Rahmen der Arbeitsgruppe der Experten für die neue ÖSS.

Voraussetzungen, um sich darauf vorzubereiten und kluge Entscheidungen zu treffen, sind in Österreich aber nicht ausreichend vorhanden: Denn der Staat ist nur eingeschränkt strategiefähig. Vgl.:

<https://www.diepresse.com/6278165/oesterreichs-militaerwarnt-vor-neutralitaetsrisiko> vom 20.04.2023.

⁶ Siehe Beilage 3.

Politische Legitimation der ÖSS Neu bzw. 2024 nach der Veröffentlichung am 28.08.2024

Für die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) braucht es neben dem Beschluss innerhalb der Bundesregierung auch einen Beschluss im Nationalrat. Dieser wird am 29. September neu gewählt, und Türkis-Grün wird voraussichtlich keine Mehrheit mehr haben. Nach den ersten Reaktionen der Opposition dürfte die Regierung wohl keine Unterstützung von anderen Parteien erhalten. Das würde auch die Wahrscheinlichkeit verringern, dass die Strategie von einer neuen Bundesregierung mit einer anderen Parteienkonstellation umgesetzt wird.⁷

Die ÖSS ist eine Absichtserklärung der aktuellen Regierung

Ob die ÖSS daher noch in dieser Legislaturperiode im Nationalrat behandelt wird, ist unklar. Man werde die Strategie im Parlament „der Debatte zuführen“, hieß es aus dem Kanzleramt auf „Presse“-Anfrage am 28.08.2024. Allerdings: Gültig ist die Strategie bereits mit dem Ministerratsbeschluss. Es handle sich bei der Strategie um eine „Absichtserklärung“, die keine bindenden Wirkungen für die Regierung entfalte, sagt der Verfassungsrechtler Karl Stöger von der Uni Wien zur „Presse“. Diese Absichtserklärung werde bereits durch den Beschluss abgegeben. Erforderlich ist ein Beschluss im Nationalrat daher nicht mehr, schildert Stöger. Ein solcher Parlamentsbeschluss wäre noch als eine Art „wohlwollende Kenntnisnahme oder Unterstützung“ der Absichtserklärung zu werten. Er mahnt aber, bei solch sicherheitspolitischen Grundsatzfragen wie dem Verhältnis Österreichs zur NATO sollte jedenfalls eine Einbindung des Parlaments erfolgen.⁸

Die Opposition ist empört – zurecht?

Über die Vorgangsweise der Regierung wären nach einem Rundruf der Presse die Oppositionsparteien empört. Die Minister würden sich nicht einmal die Zeit nehmen, persönlich für den Beschluss zusammenzutreten. Kritisiert wurde die fehlende Einbindung vom Parlament.⁹

Scharfe Kritik kam auch vom Experten der SPÖ, Wolfgang Petritsch: Die Art, wie die Strategie herausgegeben wurde, sein „inakzeptabel“ gewesen. Er sieht beim vorliegenden Papier fehlende

⁷ Vgl. <https://www.derstandard.de/story/3000000234178/raus-aus-russischem-gas-nun-teil-der-sicherheitsstrategie-aendert-das-etwas> abgerufen am 02.09.2024.

⁸ Vgl. https://www.diepresse.com/18803205/opposition-erzuernt-ueber-sicherheitsstrategie?ref=inline_rel abgerufen am 02.09.2024.

⁹ Vgl. https://www.diepresse.com/18803205/opposition-erzuernt-ueber-sicherheitsstrategie?ref=inline_rel abgerufen am 02.09.2024.

„demokratische Legitimität“ und „es sei bereits wieder Makulatur“. Scharfe Kritik folgte auch von der FPÖ, die NEOS unterstützen insgesamt die Vorgangsweise der Regierung.¹⁰

Daniel Bischof meint gar im Leitartikel der „Presse“ am 29.08.2024: **„Wenn es ÖVP und Grüne nicht schaffen, zweieinhalb Jahre nach Beginn des Ukraine-Krieges in einem parlamentarischen Prozess die Strategie zu erarbeiten: Dann wäre es besser gewesen, dies der nächsten Koalition zu überlassen.“**¹¹

Der neue nationale Krisenkoordinator der Regierung lobt die ÖSS Neu

Der neue nationale Sicherheitsberater, Peter Vorhofer, hat sich und seine durch das Krisensicherheitsgesetz vorgesehene Funktion am 29.08.2024 vorgestellt. Dabei lobte der oberste Krisenkoordinator die neue Sicherheitsstrategie. An deren Ausarbeitung hätten mehrere Expertengruppen und rund 60 Spezialisten aus den verschiedenen Ministerien mitgearbeitet. Nun gehe sie an das Parlament und an den Nationalen Sicherheitsrat. Die Oppositionskritik kann er nicht ganz nachvollziehen, schließlich seien auch die Parlamentsfraktionen in die Entstehung miteingebunden gewesen. "Jedes Wort und jeder Satz wurde von allen analysiert und bewertet."¹² Da die Doktrin mit zahlreichen Experten verfasst worden sei, geht Vorhofer davon aus, "dass das Dokument eine Gültigkeit über mehrere Jahre hat". Man strebe einen laufenden Austausch mit dem Nationalrat und dem Nationalen Sicherheitsrat an. Zudem werde man sie "laufend evaluieren" und Teilstrategien anpassen oder neu verfassen.¹³

¹⁰ Vgl. https://www.diepresse.com/18806893/die-geografische-lage-schuetzt-oesterreich-nicht?ref=inline_rel abgerufen am 02.09.2024.

¹¹ Vgl. <https://www.diepresse.com/18805563/sicherheitsstrategie-und-andere-reformen-tuerkis-gruener-schnellschuss-zischt-am-ziel-vorbei> abgerufen am 02.09.2024.

¹² Dies entspricht nicht der Wahrheit. Die 6 Experten der Opposition wurden nur in die Überschriften der Kapitel eingebunden und konnten allgemeine Anmerkungen und Empfehlungen einbringen. Die Experten der FPÖ und SPÖ haben diese Vorgangsweise schriftlich beansprucht und keine Zustimmung zum damaligen Entwurf abgegeben.

¹³ Vgl. https://www.vol.at/oberster-krisenkoordinator-verteidigt-sicherheitsstrategie/8913082#cxrecs_s abgerufen am 02.09.2024.

Die inhaltliche Bewertung der ÖSS Neu durch KULV

Das Vorwort vom Vizekanzler in der ÖSS Neu

Vizekanzler Werner Kogler sieht in seinem Vorwort die gemeinsamen ressortübergreifenden Maßnahmen und Strategien auf folgender Grundlage vorgelegt:

- ~~Aktive Außenpolitik~~ (Anm. KULV: warum nicht wie in der ÖSS Neu vorgegeben eine „Aktive Neutralitätspolitik“!?)
- ~~Umfassende Sicherheitsvorsorge~~ (Anm. KULV: wäre zu streichen und durch ULV zu ersetzen)
- Militärische Landesverteidigung (Anm. KULV: ist Teil der ULV. Wenn MLV, dann auch GLV, WLV und ZLV anführen!)
- Schutz der Lebensgrundlagen (Anm. KULV: Teil der ZLV)
- Sozialer Friede und Zusammenhalt.¹⁴ (Anm. KULV: Teil der ZLV)

Der Vizekanzler hat somit bereits in seinem Vorwort die Struktur der ÖSS Neu auf den Kopf gestellt. Diese Widersprüchlichkeit durchzieht in weiterer Folge die gesamte ÖSS Neu. Es gibt in der Folge keinen roten Faden.

Die Ziele der ÖSS Neu

Ziel dieser weiterentwickelten ÖSS ist es, angesichts des fundamental geänderten globalen Sicherheitsumfeldes die notwendigen strategischen Grundlagen für

- die Umfassende Landesverteidigung (ULV),
- ~~die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV)~~, (Anm. KULV: wäre zu streichen)
- den Schutz der Bevölkerung und (Anm. KULV: Teil der ZLV)
- die Resilienz Österreichs bereitzustellen.¹⁵ (Anm. KULV: Teil der ZLV)

Die Ziele der ÖSS Neu sind nicht stringent zum folgenden Inhalt der Strategie. Die Kapitelüberschriften decken sich nicht mit diesen Zielen. Die USV ist nicht definiert und irgendwo ausformuliert. Nach 20 Jahren konzeptlos, sie wäre zu streichen.

¹⁴ ÖSS 2024; S. 5.

¹⁵ ÖSS 2024; S. 6.

Die ULV wurde in der ÖSS Neu nicht als ordnende verfassungsrechtliche Grundlage übernommen

Unabhängig von der Neutralität wird unverständlicherweise die verfassungskonforme „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV) seit den späten 2000er Jahren nicht mehr umgesetzt. Die angestrebte „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ (USV) statt ULV findet sich auch nach mehr als 20 Jahren nicht in der Verfassung¹⁶. Die USV ist - wie oft kritisiert – seit 2001 konzeptlos.

Entsprechend der vielfältigen sicherheitspolitischen Herausforderungen (Krieg in der Ukraine, Terror, unkontrollierte Migration, Hybride Bedrohungen u.a.¹⁷) muss es nach der Entschließung im Nationalen Sicherheitsrat vom 25.02.2022 nun rasch zu einer Stärkung der ULV kommen. Die USV wäre konsequenterweise nun aus allen sicherheitspolitischen Konzepten zu streichen. Sie führt neben der ULV zu Unklarheiten, Duplizierungen und Kompetenzstreitigkeiten. Im schlimmsten Fall zur Untätigkeit von zuständigen Behörden. Die ULV ist an die sicherheitspolitischen Realitäten (v.a. EU-Beitritt Österreichs und Konsequenzen für den Krisenfall) anzupassen.

Österreich braucht eine glaubhafte, stufenhafte und gesamtstaatliche ULV, um eine militärische Abhaltewirkung erzeugen zu können. Die Bezeichnung „Sicherheitsstrategie“ ist daher falsch und greift nicht weit genug. Es wird die Bezeichnung „Umfassende Verteidigungsstrategie“ empfohlen, die die Sicherheit v.a. im Krisenfall gemeinsam mit der EU und die Neutralitätspolitik im Neutralitätsfall beinhaltet.

Da sich die ÖSS in den Stufenbau der Rechtsordnung einzuordnen hat, wäre es wohl erwartbar und auch zweckmäßig gewesen, den Art. 9a, B-VG, als verfassungsrechtlich „ordnende Grundlage“ für die ÖSS heranzuziehen und diese gemäß den vier Teilbereichen/Säulen der ULV zu strukturieren.

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die USV keinerlei rechtliche Relevanz hat und im Vorwort vom Vizekanzler und auf der Seite 9ff zu streichen wären.

Wir brauchen eine „Umfassende Verteidigungsstrategie Österreich“¹⁸, die sich vor allem auf die vitalen und überlebenswichtigen Interessen Österreichs ausrichtet:

- Ableitungen und vorbereitete Maßnahmen für den Krisenfall.
- Ableitungen und vorbereitete Maßnahmen für den Neutralitätsfall.
- Umfassende¹⁹ Verteidigung des Staatsgebietes, der Bevölkerung und der verfassungsmäßigen Einrichtungen.
- Nur der Wille zur Verteidigung schützt glaubwürdig unsere Souveränität.
- Erforderliche Ziele, Zeitpläne und vor allem Mittel wären in einem Landesverteidigungsplan zu detaillieren und jährlich fortzuschreiben.

Aktive Neutralitätspolitik und europäische Solidarität

¹⁶ Die Aufnahme in die Verfassung ist bereits 2004 und 2015 gescheitert.

¹⁷ Siehe aktuelles Risikobild Österreichisches Bundesheer (ÖBH).

¹⁸ Die Betonung der Verteidigung gegenüber der Sicherheit ist seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem NSR vom 25.02.2022 geboten.

¹⁹ Ableitungen und vorbereitete Maßnahmen für den Verteidigungsfall, insbesondere die Verteidigung des Staatsgebietes, der Bevölkerung und der verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Das Neutralitätsgesetz erlaubt es Österreich zwar nicht, einem Militärbündnis beizutreten. Eine militärische Zusammenarbeit mit anderen Staaten ist aber zulässig. Österreich ist seit 1995 gemeinsam mit der Nato in der "Partnerschaft für den Frieden". In diesem Rahmen werden unter anderem gemeinsame Operationen durchgeführt, dazu zählen beispielsweise die Katastrophenhilfe sowie die Zusammenarbeit bei Such- und Rettungsdiensten. Will Österreich aber eine "aktive Neutralitätspolitik" leben, was im neuen Entwurf der Sicherheitsstrategie festgehalten ist, könne es zu einem Konflikt verschiedener Absichten kommen: "Sich an ein militärisches Bündnis anzunähern und gleichzeitig zu sagen, aktiv neutral zu sein, passt nicht ganz zusammen. Diese Haltung könnte auch andere Staaten irritieren", meint Eder von der Universität Innsbruck. Österreich trug bisher alle Sanktionen der EU gegen Russland mit und beteiligt sich am europäischen Luftabwehrprojekt Sky Shield, an dem auch etliche Nato-Staaten beteiligt sind. Im Rahmen der Friedensfazilität blockierte man Gelder für Waffenlieferungen an die Ukraine nicht.²⁰

4.1 Diplomatie, Kooperation und Partnerschaften auf Seite 22 der ÖSS wird u.a. wie folgt ausgeführt:

"Die NATO bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder."

Zu dieser banalen Aussage, die lediglich auf die entsprechende „NATO-Klausel“ des Art. 42, Abs. 7, EU-Vertrag, Bezug nimmt, wird mit Fußnote auf die *"Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs; Erklärung von Versailles, 10. und 11. März 2022"* verwiesen.

Ohne die völkerrechtliche Relevanz dieses Abschlusspapiers einer informellen Tagung im Detail diskutieren zu wollen, stellt sich die nachhaltige Frage, ob sich aus den in Ziff. 8 dieser "Erklärung von Versailles" erfassten Festhaltungen, eine verstärkte Kooperation Österreichs mit der NATO begründen bzw. ableiten lassen. In dieser "Erklärung von Versailles" wird nämlich tatsächlich und richtigerweise lediglich auf *"...die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, ..."* hingewiesen.

Es ist daher als bemerkenswert zu beurteilen, dass man mit einem, bei einem informellen Treffen produzierten Papier offenbar in der ÖSS insinuieren möchte, dass damit der Art. 42, Abs. 7, EU-Vertrag, bezüglich der „Irishen Klausel“ (Im Gegensatz zur „NATO-Klausel“) relativiert würde.

Diese Vorgangsweise muss als tendenziös beurteilt werden und stellt daher alleine durch diese *Tatsache die Seriosität der gesamten ÖSS 2024 nachhaltig in Frage.*

Nur eine **wehrhafte** immerwährende Neutralität mit einer aktiven Neutralitätspolitik kann glaubhaft sein. Österreichs Außenpolitik muss mit mehr Mitteln wieder aktiv den Frieden und den Dialog fördern. Das Bundesheer soll nur mit UN-Mandat Friedensmissionen durchführen. Die nationalen nichtmilitärischen Fähigkeiten zur internationalen humanitären Hilfe und dem Wiederaufbau sollen gestärkt werden. Österreich soll wieder eine Plattform für Diskussionen und „Völkerbindende Aktivitäten“ werden. Die aktive Neutralitätspolitik ist wichtig, wird gebraucht und wäre für EU und andere internationale Organisationen v.a. mit Sitz in Wien eine dringend notwendige Anstrengung.

Ableitungen KULV:

- Beibehaltung Einstimmigkeitsprinzip in sicherheitspolitischen Angelegenheiten im Rat der EU.
- Klarstellungen zur österreichischen Solidarität in der EU im Krisenfall.
- Klarstellung Österreichs im Falle eines Angriffs auf einen EU-Mitgliedsstaat (Irish Klausel).

²⁰ Vgl. <https://www.derstandard.de/story/3000000234178/raus-aus-russischem-gas-nun-teil-der-sicherheitsstrategie-aendert-das-etwas> abgerufen am 02.09.2024.

- Stärkung der österreichischen Neutralitätspolitik mit personellen und finanziellen Mitteln.
- Stärkung der österreichischen Nachrichtendienste zur Früherkennung von Bedrohungen.
- Klarstellungen bezüglich der Notfallgesetzgebung.

Erhebliche gesamtstaatliche finanzielle, personelle und strukturelle Anstrengungen sind dafür notwendig.

Die Militärische Landesverteidigung ist kein eigenes Kapitel in der ÖSS Neu – Warum nicht?

Im Inhaltsverzeichnis der ÖSS findet die Militärische Landesverteidigung (MLV) keine Erwähnung. Dies ist deshalb bemerkenswert, da der Ukrainekrieg und die militärische Bedrohung durch Russland, **DIE** Begründung für die Neufassung der ÖSS darstellt.

Die MLV wird nicht als Interesse, Ziel und Priorität Österreichs genannt (ÖSS S.18).

Die MLV, einer der vier Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) gemäß Art. 9a B-VG, sowie der im Art. 79 B-VG verfassungsrechtlich verankerte Organkomplex Bundesheer (verfassungsrechtliches Alleinstellungsmerkmal!) findet sich erst im Kapitel „4.3 Souveränitätsschutz und Beiträge zu europäischer Verteidigung, internationaler Konfliktprävention und Krisenmanagement“ (ÖSS S. 24).

Die darin beabsichtigte Stärkung der ULV wird begrüßt. Die Bezeichnung der Überschrift wäre daher auf ULV abzuändern. Es wäre zu klären, was unter dem Beitrag Österreichs für die „europäische“ Verteidigung zu verstehen ist.

Das ÖBH ist eine Milizarmee (ÖSS S. 25). Für die Realisierung fehlen vor allem die verpflichtenden Truppenübungen. Der Budgetbedarf für das ÖBH sind jährlich 2 % vom BIP.

Die geplante verteidigungspolitische Umsetzung im BMLV

Brigadier Ronald Vartok, der mit der Führung beauftragter Leiter der Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen sieht folgende Auswirkungen²¹ auf das Bundesheer: Eine Überarbeitung der Grundlagendokumente des ÖBH, insbesondere die Teilstrategie Verteidigungspolitik und das Militärstrategische Konzept mit Blick auf die Erstellung eines neuen Landesverteidigungsplans.

Die Erstellung eines neuen Landesverteidigungsplans wird vom KULV empfohlen. In Anlehnung soll ein neues Umsetzungsdokument (ÖSS S. 25) die Stärkung der ULV sicherstellen.

²¹ Vorbehaltlich des Beschlusses des Nationalrats einer weitgehend unveränderten Form der ÖSS.

Innere Sicherheit – warum nicht Zivile Landesverteidigung?

Ad 4.4 Innere Sicherheit, gesamtstaatliche Krisenvorsorge und Resilienz (ÖSS S. 31) wird u.a. wie folgt ausgeführt:

"... Zentrales Element bildet eine ständige Einsatzpersonalreserve, die bis 2027 schrittweise auf bis zu 10.000 Einsatzkräfte ausgebaut werden soll. Österreich wird hier der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Entsendung und Teilnahme nachkommen. ..."

Diesbezüglich ist nicht erkennbar, auf Basis welcher Rechtsnormen diese "Einsatzpersonalreserve" eingerichtet werden soll und welche Parameter der Personalstärke "bis zu 10.000 Einsatzkräfte" sowie der Zeitleiste "bis 2027" zugrunde liegen. Oder anders formuliert: Bedeutet dies, dass z.B. Deutschland "der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Entsendung und Teilnahme" dahingehend nachkommen wird, indem es bis zu 100.000 Einsatzkräfte (üblicher Faktor 10) als ständige Einsatzpersonalreserve, bis 2027 schrittweise ausbauen wird?

Auch diese Punkt in der ÖSS erweckt den Eindruck mangelnder Seriosität bei der Erarbeitung von strategischen Zielsetzungen.

Die Nennung der ZLV als Säule der ULV wird begrüßt (ÖSS S. 32).

Das Bundeslagezentrum muss im BKA sein (ÖSS S. 33).

BMLV als strategische Reserve der Republik (ÖSS S. 33) wird kritisch gesehen. Dafür ist eine Änderung der Verfassung notwendig. Zu hinterfragen sind schon jetzt die Anzahl und die Sinnhaftigkeit der aktuellen Assistenzeinsätze.

Kapitel 4.5 Demokratisches Wertebewusstsein und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – warum nicht Geistige Landesverteidigung?

Kapitel 4.5 ist geistige Landesverteidigung, wird aber nicht so genannt. Wird dann auf Seite 34 so genannt und die Inhalte sind die gleichen wie weiter vorne. Dieses Kapitel ist inhaltlich sehr schlecht geschrieben, wiederholt Inhalte und könnte auf 2 Seiten gekürzt werden.

Kapitel 4.7 Wirtschaftliche Sicherheit und kritische Ressourcen – warum nicht Wirtschaftliche Landesverteidigung?

Kapitel 4.7 ist sehr ideologisch getrieben, insbesondere was die Nachhaltigkeit und alternative Energien betrifft. Damit alleine wird die WLW nicht umgesetzt werden können. Auch hier kommt die WLW plötzlich vor, obwohl alle Maßnahmen die vorher beschrieben werden auch schon dazugehören. Auch dieses Kapitel ist voller Duplizierungen und könnte wesentlich gekürzt werden. Es fehlen darüber hinaus Präzisierungen wo Österreich autark sein möchte und wo nicht.

Kapitel 4.8 Schutz der Lebensgrundlagen

Kapitel 4.8 beinhaltet viele Punkte die bereits in anderen Kapiteln vorgekommen sind. Dieses Kapitel könnte man bis auf wenige Dinge die woanders zu ergänzen wären zu streichen. Es geht um Inhalte der WLV und ZLV.

Kapitel 5.1 Institutionelle Strukturen, Mechanismen und Koordinierung

„Die Umsetzung der ÖSS erfolgt in einem transparenten Prozess und Dialog mit allen relevanten Stellen, sie wird gesamtstaatlich zwischen den hauptbetroffenen Ressorts koordiniert. Sie kann nur durch Mitwirkung weiterer maßgeblicher Akteure inklusive der föderalen Ebene ihre volle Wirksamkeit entfalten. Bestehende Strukturen, insbesondere der Nationale Sicherheitsrat sowie die im Rahmen des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes zu etablierenden Strukturen und Akteure und deren Berichte, werden in der Umsetzung berücksichtigt und entsprechend genützt.“

Hier fehlen die ULV- Strukturen und die verfassungsmäßige Umsetzung im Stufenbau der Gesetze.

Es sind nicht nur die hauptbetroffenen Ressorts einzubeziehen, sondern alle. Empfohlen wird entsprechend der ULV die Wiedereinrichtung der 4 Arbeitsausschüsse GLV, ZLV, WLV und MLV. Wiederbelebung der ULV- Strukturen v.a. auch auf der Länder- und Bezirksebene entsprechend der Anlassfälle der ULV. Klare Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Klare Zuordnung von Kompetenzen auf EU- Ebene (entsprechend der Neutralität) in der Krise. Die Steuerungsgruppe im Bundeskanzleramt erscheint für dies Aufgaben nicht ausreichend.

Empfohlen wird daher ein Staatssekretär für Nationale Sicherheit (Bündelung der gesamtstaatlichen Kompetenzen auf der regierungspolitischen Ebene) im Bundeskanzleramt mit einer Sektion ULV.

Zusammenfassung

Auf die **10 Umsetzungsempfehlungen KULV** für eine neue „Umfassende Verteidigungsstrategie“ vom Dezember 2023 wird hier nochmals verwiesen (Beilage 3). Diese Empfehlungen sind unverändert gültig.

Die Einbindung der Experten der Parteien in die Bearbeitungen zur ÖSS Neu wurde anfangs von den Experten begrüßt. In den Arbeitsgruppen wurden allerdings nur Überschriften²² diskutiert. Wesentliche Entscheidungen und Weichenstellungen fehlten. Es wurde immer wieder auf den folgenden parlamentarischen Prozess verwiesen. Dort sollte es eine breite Diskussion geben.

Kritisiert wird nun vor allem die fehlende Einbindung der Experten in die Endfassung der ÖSS Neu. Weder ein Entwurf noch die Endfassung der Strategie wurde durch die Steuerungsgruppe den Experten übermittelt oder auch nur gezeigt. Diese Kritik wurde bereits im Oktober 2023 schriftlich kundgetan (Beilage 4).

Insgesamt ist in der ÖSS 2024 kein roter Faden erkennbar. Die Strategie wirkt wie ein aufgeblähtes Sammelsurium. Ein breiter parlamentarischer Diskussionsprozess scheint nicht beabsichtigt.

Kernpunkte:

- Die ULV ist als verfassungsrechtliche nationale sicherheitspolitische Grundlage in der ÖSS 2024 unverändert nicht Ordnung gebend.
- Ein ULV-Gesetz zur Umsetzung (und Abgrenzung von NSR, KSG usw.) der Verfassung wäre dringend notwendig.
- Die seit 2001 konzeptlose USV wurde nicht gestrichen. Die Wiederbelebung der ULV gemäß dem einstimmigen Entschluss NSR vom 25.02.2022 wurde somit nicht nachhaltig eingeleitet.
- Der Hauptteil ist nicht entsprechend der Verfassung gegliedert. Eine Gliederung entsprechend den vier Teilbereichen der ULV. Die Ableitungen und Vorgaben der Teilbereiche MLV, WLV, GLV und ZLV wären in einem neuen Landesverteidigungsplan detailliert herauszuarbeiten.
- Die Anlassfälle der ULV Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall wären unverändert richtungsweisend. Ziel bleibt die gesamtstaatliche Abhaltewirkung gegenüber Aggressoren.
- Eine ULV Organisation wäre dringend gesamtstaatlich (Bund, Länder und Bezirke) neu einzurichten. Klare gesamtstaatliche Verantwortung beim Bundeskanzler.²³
- Die ideologisch geschriebenen Kapitel, insbesondere 4.7 und 4.8 wären zu versachlichen und in die Teilbereiche der ULV subsumieren.²⁴

Einer neuen österreichischen Regierung wird daher zur Überarbeitung der ÖSS 2024 aufgerufen. Die Weiterentwicklung der Strategie zu einer „**Umfassende Verteidigungsstrategie**“ wird empfohlen.

²² Viele weitere konstruktive Empfehlungen KULV wurden leider nicht eingearbeitet. Ein inhaltliches Feedback hat es auch nicht gegeben, nur für die Mitarbeit wurde gedankt.

²³ Aus Sicht des KULV wäre eine Sektion ULV im Bundeskanzleramt mit einer Abteilung Lagebild, einer Abteilung Koordinierung und einer Abteilung NSR zu bilden. Diese Sektion verlangt nicht eine permanente personelle Abdeckung durch Arbeitsplätze im Bundeskanzleramt, sondern viel mehr die Implementierung eines funktionierenden Verbindungsdienstes. Sie verlangt eine klare Struktur mit Kompetenzen, einen Kern an Personen aller Ressorts zwecks Einbringung gesamtheitlicher Expertise und im Anlassfall die Fähigkeit zum Aufwuchs aus den Ressorts bzw. durch Experten.

²⁴ Die Umsetzung der UN Agenda 2030 wird zu einem weiteren Wohlstandsverlust der Österreicher führen. Gibt es dafür in Österreich eine Mehrheit?

Beilagen

Beilage 1: ÖSS Neu bzw. 2024

Siehe: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/sicherheitspolitik/sicherheitsstrategie.html>

Beilage 2 MRV für die ÖSS Neu bzw. 2024

Siehe: file:///tmp/mozilla_vm0/104k_1_mrv.pdf

Beilage 3: Bewertung Entwurf ÖSS Neu durch KULV im Dezember 2023

Siehe: www.kulv.at

Beilage 4: Abschlusschreiben der Experten GEISTLINGER und BAUMANN an die Steuerungsgruppe ÖSS Neu vom Oktober 2023

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, geschätzte Mitglieder unseres Gremiums,

bislang haben wir leider nur die Gliederung der geplanten neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie sehen können. Sie wurde im Verlauf unserer Sitzungen geringfügig geändert, entspricht aber nach wie vor nicht unseren Vorstellungen. Den Text der Sicherheitsstrategie konnten wir nicht sehen und können wir daher auch nicht kommentieren.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, finden Sie bitte in der Anlage, was wir uns für unsere Fachgebiete als grundlegenden Teil des Textes der Österreichischen Sicherheitsstrategie vorstellen. Wir werden das auch gegenüber der politischen Partei, die uns als Experten für diese Gruppe benannt hat, und gegebenenfalls gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit so schildern und die Texte entsprechend verlautbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen

Wolfgang Baumann, Michael Geistlinger“